



Wahl der Baukommission für die Amtsperiode 2025/28

A) Ausgangslage

Gestützt auf Art. 37 d) Wahlen Ziff. 3 der neuen, per 1.1.2025 in Kraft tretenden Gemeindeverfassung, in Verbindung mit Art. 7 des geltenden Baugesetzes Klosters wählt der Gemeinderat eine Baukommission, die sich aus 3 Mitgliedern und 2 Stellvertretern zusammensetzt.

Während der Amtsperiode 2021/24 gehörten der Kommission zuletzt an:

Als Mitglieder

Boner Andreas (Demission per 31.12.2024)

Gujan Erwin

Jecklin Martin

Als Stellvertreter

Frank Sandro

vakant

B) Wahlen

1. Wahl von 3 Mitgliedern für die Baukommission

2. Wahl von 2 stellvertretenden Mitgliedern für die Baukommission

Klosters, 17. Dezember 2024/MF

GEMEINDE KLOSTERS

Der Gemeindepräsident:

Hansueli Roth

Der Gemeindeschreiber:

Michael Fischer

z. K.:

Presse